

Herr Gleß informierte den Ausschuss darüber, dass der Eigentümer des Gebäudes in der Kirchstraße 26 in Menden beabsichtige, dieses abzureißen. Das Gebäude werde im Denkmalpflegeplan als „denkmalverdächtig“ ausgewiesen. Mit dem LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland habe am 19.01.2023 ein Ortstermin zur Prüfung der Denkmaleigenschaft des Gebäudes stattgefunden. Die zwischenzeitlich eingegangene Stellungnahme des LVR sei positiv ausgefallen. Auf dieser Grundlage sei ein vorläufiges Unterschutzstellungsverfahren gemäß Denkmalschutzgesetz NRW eingeleitet worden.

Weiterhin teilte Herr Gleß zum Thema „Photovoltaik-Dachanlagen auf kommunalen Gebäuden“ mit, dass entsprechend einer Mitteilung des nordrhein-westfälischen Städte- und Gemeindebundes vom 20.03.2023 Kommunen ab sofort wieder eine finanzielle Förderung für Photovoltaik-Dachanlagen mit oder ohne Speicher beantragen könnten. Die Förderquote habe ursprünglich 70% betragen sollen. Aufgrund einer Änderung der Richtlinie zum 30.03.2023 betrage sie nun sogar 90%. Durch die Verwaltung seien bereits Mittel für das Dach des Regenrückhaltebeckens der Zentralen Abwasserbehandlungsanlage beantragt worden. Ein Batteriespeicher sei dort nicht erforderlich. Bei einer Förderquote von 90% werde mit einer Fördersumme von etwa 68.000 € gerechnet. Es werde derzeit geprüft, ob weitere Dächer ausgestattet werden könnten. Die maximale Fördersumme pro Antrag betrage 350.000 €.